



**BUNDESMINISTERIUM FÜR
VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE**

Fragenkatalog für den Prüfungsgegenstand

Fernmelderechtliche Bestimmungen

(Binnenschiffs- und Seefunkdienst)

Erläuterungen zum Fragenkatalog

1. Der Katalog enthält grundsätzlich die möglichen Prüfungsfragen. Bei der Prüfung werden pro Frage vier Antwortmöglichkeiten angeboten (multiple choice), von denen nur eine Antwort (ganz) richtig ist.
2. Der Fragenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit Zustimmung des Prüfungsvorsitzenden kann der Prüfer analoge Fragen stellen bzw. die Antworten anders gestalten, sofern der Umfang des Prüfungsstoffs dadurch nicht vergrößert wird.
3. Allfällige Änderungen von Fragen/Antworten, die sich aufgrund geänderter Umstände bzw. der Erfahrungen bei den Prüfungen ergeben, können erst bei einer Neuauflage des Katalogs berücksichtigt werden.

Fragen zum Telekommunikationsgesetz

- I/1 Durch wen wird das Fernmeldehoheitsrecht in Österreich ausgeübt?
- I/2 Dürfen Funkanlagen auf Schiffen ohne Bewilligung errichtet und betrieben werden?
- I/3 Welche Telekommunikationseinrichtungen unterliegen der fernmeldebehördlichen Aufsicht?
- I/4 Kann der Bund die Einstellung des Betriebes einer Funkanlage anordnen?
- I/5 Welche österreichische Rechtsvorschrift regelt die Pflicht zur Geheimhaltung für Funkanlagen?
- I/6 Sie empfangen durch Zufall den Polizeifunk. Wozu sind Sie verpflichtet?
- I/7 Welche Maßnahme trifft die Fernmeldebehörde, wenn Sie eine Funkanlage unbefugt in Betrieb nehmen?
- I/8 Wann kann eine Funkanlage zugunsten des Bundes für verfallen erklärt werden?
- I/9 Eine Funkanlage stört eine andere. Welche Möglichkeiten hat die Fernmeldebehörde?
- I/10 Welche Befugnisse haben die Organe der Fernmeldebehörden aufgrund ihres Aufsichtsrechtes?
- I/11 Wer führt das Strafverfahren bei einem Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz durch?
- I/12 In welchem Fall verstoßen Sie gegen das Telekommunikationsgesetz?
- I/13 Von wem wird eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht bestraft?
- I/14 In welchem Fall verstoßen Sie gegen die Geheimhaltungspflicht des TKG?
- I/15 Nennen Sie die grundsätzliche Rechtsgrundlage für das Errichten und Betreiben von Funkanlagen in Österreich.
- I/16 Wer ist für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle zuständig?
- I/17 Wann kann ein Bewilligungsantrag für eine Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle abgelehnt werden?
- I/18 Es soll der Standort einer ortsfesten Funkanlage geändert werden. Was ist zu tun?
- I/19 In welchem Fall bedarf es einer Abänderung der fernmeldebehördlichen Bewilligung?
- I/20 Sie tauschen Ihre bisherige Funkanlage gegen eine moderne aus. Was müssen Sie tun?

- I/21 Wann kann die Fernmeldebehörde die Bewilligung für eine Funkanlage widerrufen?
- I/22 Innerhalb welcher Frist ist eine zugeteilte Funkfrequenz - bei sonstiger Widerrufsmöglichkeit - zu nutzen?
- I/23 Was versteht man unter "missbräuchlicher Verwendung" einer Funkanlage?
- I/24 Welche Folgen hat die missbräuchliche Verwendung einer Funkanlage?
- I/25 Welche Meldungen dürfen Sie mit Ihrer Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle übermitteln?
- I/26 Auf welchen Frequenzen darf eine bewilligte Funkanlage betrieben werden?
- I/27 Welches Rufzeichen ist von einer Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle zu verwenden?
- I/28 Sie empfangen eine Nachricht, die offenbar nicht für Sie bestimmt ist. Wozu sind Sie verpflichtet?
- I/29 Wann erlischt die Bewilligung einer Funkanlage?
- I/30 Was kann im Straferkenntnis der Fernmeldebehörde außer einer Geldstrafe noch verfügt werden?
- I/31 Für Ihre Bewilligung für eine Bordfunkstelle schreibt Ihnen das zuständige Fernmeldebüro eine monatliche Frequenznutzungsgebühr in Höhe von 10,90 Euro vor. Ist es dazu berechtigt?
- I/32 Das zuständige Fernmeldebüro schreibt Ihnen mit Bescheid für eine Bordfunkstelle eine Gebühr in Höhe von 150 Euro vor. Was können Sie tun?
- I/33 Sie verkaufen Ihr Schiff inklusive Funkgerät. Was haben Sie zu tun?

Fragen zum Funker-Zeugnisgesetz

- II/1 Wer stellt Funker-Zeugnisse aus?
- II/2 An welche Behörde wenden Sie sich in Angelegenheiten betreffend Funker-Zeugnisse?
- II/3 Nennen Sie die rechtliche Grundlage für die Ausübung des Funkdienstes bei österreichischen Schiffsfunkstellen.
- II/4 Ein eingeschränktes UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffsfunkdienst berechtigt zur Ausübung des Sprechfunkdienstes
- II/5 Ein eingeschränktes Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffsfunkdienst berechtigt zur Ausübung des Sprechfunkdienstes
- II/6 Ein eingeschränktes Sprechfunkzeugnis für den beweglichen Seefunkdienst berechtigt zur Ausübung des Sprechfunkdienstes

- II/7** Die Sprechfunkzeugnisse für den Seefunkdienst verleihen gegenüber den Sprechfunkzeugnissen für den Binnenschiffsfunkdienst folgende zusätzliche Berechtigung:
- II/8** Das UKW-Betriebszeugnis I verleiht gegenüber einem UKW-Betriebszeugnis II nachstehende zusätzliche Berechtigung:
- II/9** Zur Teilnahme am GMDSS benötigen Sie zumindest
- II/10** Ein UKW-Betriebszeugnis I berechtigt zu
- II/11** Ein Allgemeines Betriebszeugnis I berechtigt zu
- II/12** Das Allgemeine Betriebszeugnis I verleiht gegenüber einem Allgemeinen Betriebszeugnis II nachstehende zusätzliche Berechtigung:
- II/13** Welche zusätzliche Berechtigung vermitteln die Betriebszeugnisse gegenüber den übrigen Sprechfunkzeugnissen?
- II/14** „Beweglicher Seefunkdienst“ ist ein Funkdienst zwischen
- II/15** Was ist eine „Uferfunkstelle“?
- II/16** Was ist eine „Küstenfunkstelle“?
- II/17** Was ist eine „Binnenschiffsfunkstelle“?
- II/18** Dürfen Sie eine österreichische Binnenschiffs- oder Seefunkstelle auch ohne Funkerzeugnis bedienen?
- II/19** Welches Funker-Zeugnis benötigen Sie zur Teilnahme am GMDSS auf einem ausrüstungspflichtigen Schiff?
- II/20** Darf ein Passagier Sprechfunkverkehr im Binnenschiffs- bzw. Seefunkdienst durchführen?
- II/21** Wer darf grundsätzlich eine Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle bedienen?
- II/22** Ihr Funkverkehr führt wiederholt zu Beanstandungen. Was wird geschehen?
- II/23** Welche Maßnahmen trifft die Fernmeldebehörde, wenn Sie wegen Notzeichenmissbrauchs rechtskräftig bestraft worden sind?
- II/24** Können Sie ein Duplikat Ihres Funker-Zeugnisses beantragen?
- II/25** Wer stellt aufgrund einer polizeilichen Verlustmeldung ein Duplikat eines Funker-Zeugnisses aus?
- II/26** Ihr Funker-Zeugnis wurde entzogen. Was müssen Sie tun?
- II/27** Sie weisen das Funker-Zeugnis bei einer fernmeldebehördlichen Kontrolle nicht vor. Was wird passieren?

- II/28** Wie weisen Sie die Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes nach?
- II/29** Welche Urkunden haben Sie als Funker bei einer fernmeldebehördlichen Kontrolle der Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle vorzuweisen?
- II/30** Was sind die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Funker-Zeugnisses?
- II/31** Wie wird die fachliche Befähigung nachgewiesen?
- II/32** Für das Ablegen der Funkerzeugnisprüfung haben Sie eine Gebühr von 101,74 Euro zu zahlen. Ist das gerechtfertigt?

Fragen zur UIT - VO Funk

- III/1** Welche internationale Organisation erlässt Regelungen für den weltweiten Funkverkehr?
- III/2** Welche Unterlagen haben Sie bei einer Kontrolle einer österreichischen Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle im Ausland vorzulegen?
- III/3** Wenn bei einer Überprüfung der Binnenschiffs- bzw. Seefunkstelle im Ausland keine Bewilligungsurkunde vorgezeigt wird, kann die ausländische Behörde
- III/4** Die allgemeine Grundlage dafür, dass in Österreich ausgestellte Funkerzeugnisse grundsätzlich auch im Ausland gelten ist
- III/5** Die Internationale Fernmeldeunion (UIT)
- III/6** Welche internationale Organisation hat die zukünftige Erlassung von Regelungen für das weltweite Seenot- u. Sicherheitssystem vereinbart?
- III/7** Auf Grund welcher internationalen Übereinkunft (Vertrag) wurde GMDSS eingeführt?
- III/8** In welcher internationalen Übereinkunft (Vertrag) ist der Ausbildungsumfang für Betriebszeugnisse für ausrüstungspflichtige Schiffe geregelt?
- III/9** Die grundsätzliche internationale Zuweisung der Frequenzbereiche für den Schiffsfunkdienst erfolgt durch